

Erlass der Einbeziehungssatzung im Süden von Vorderbaumberg hier: Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 12.07.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung im Süden von Vorderbaumberg in der Planfassung des Architekten Pezold, Wartenberg, vom 12.07.2022 gebilligt und beschlossen die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger am Verfahren zu beteiligen; § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich im Süden von Vorderbaumberg östlich der Gemeindeverbindungsstraße von Vorderbaumberg zur Kreisstraße ED 1 und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Planfassung vom 12.07.2022 und die dazugehörige Begründung liegen nunmehr in der Zeit

vom 27.02.2023 bis einschließlich 28.03.2023

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg www.fraunberg.de eingesehen werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Fraunberg,
Fraunberg, den 09.02.2023


Johann Rasthofer
2. Bürgermeister

